Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 66 (1948)
Heft: 1

Sonstiges

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

C.-C. solle bei den nächsten Wahlen dieses Votum berücksichtigen.

Die schriftliche Abstimmung ergibt folgende Stimmenzahlen: Ing. G. Gruner 52, Ing. C. F. Kollbrunner 29. Ing. G. Gruner ist somit als neues C.-C.-Mitglied gewählt.

Ing. H. Härry und Ing. M. Stahel sind der Ansicht, dass dieses Wahlgeschäft nicht befriedigt. Die Sektionen sind nicht alle über beide Kandidaturen informiert worden. Es sollte eine Frist festgesetzt werden, bis zu welchem Termin die Kandidaturen den Delegierten unterbreitet werden müssen.

Es wird zur Wahl der übrigen Mitglieder des C.-C. durch schriftliche Abstimmung geschritten. Die bisherigen Mitglieder: M. Kopp, Dir. M. Angst, Dir. E. Choisy, R. Eichenberger, A. Rölli, Prof. J. Tschumi werden mit grossem Mehr für eine neue Amtsdauer von zwei Jahren bestätigt.

Traktandum 5: Wahl des Präsidenten des S. I. A.

Ing. R. Eichenberger übernimmt für dieses Traktandum den Vorsitz. Der Sprechende schlägt im Auftrag des C.-C. vor, den bisherigen Präsidenten, Arch. M. Kopp, der sich für eine Wiederwahl zur Verfügung stellt, für eine neue Amtsdauer zu wählen. Arch. M. Kopp wird hierauf durch Akklamation als Zentralpräsident wiedergewählt.

Präsident M. Kopp dankt für das Vertrauen und wird sich bemühen, auch weiterhin die Interessen des S. I. A. nach bestem Wissen und Gewissen zu wahren.

Traktandum 6: Wahl der Rechnungsrevisoren und ihrer Ersatzmänner

Ing. P. Soutter: Die bisherigen Rechnungsrevisoren Ing. B. Graemiger, Zürich, und Ing. L. Schwegler, Luzern, sowie ihre bisherigen Ersatzmänner, Arch. R. Brodtbeck, Frauenfeld, und Ing. W. Rebsamen, Basel, stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung. Die beiden Rechnungsrevisoren und ihre Ersatzmänner werden einstimmig wiedergewählt.

Traktandum 7: Antrag der Sektion Basel betr. Abgabe der Formulare Nr. 21, 23, 24 und 25 nur an S. I. A.-Mitglieder

Ing. G. Gruner: In der Sektion Basel wurde die Erfahrung gemacht, dass Nicht-S. I. A.-Mitglieder sich häufig einen bessern Anstrich geben wollen durch die Verwendung der S. I. A.-Formulare. Sie täuschen ihre Mitgliedschaft vor und profitieren von den Vorteilen des Vereins. Die Formulare 21, 23, 24 und 25 sollten deshalb nur an S. I. A.-Mitglieder abgegeben werden.

Arch. G. Peyrot unterstützt den Antrag von Ing. G. Gruner.

Ing. H. Conrad anerkennt die Befürchtungen von Basel, ist aber der Ansicht, dass gerade durch die allseitige Verwendung der Formulare eine wertvolle Vereinheitlichung im Vertragswesen erstrebt wird und möchte die bisherige Regelung beibehalten.

Arch. H. Daxelhofer erachtet es für wichtig, dass die Formulare allen Fachleuten zugänglich gemacht werden, weil sonst eine Doppelspurigkeit im Normenwesen eintreten würde.

Ing. H. Matti findet, die Formulare sollten, um Konfusionen zu vermeiden, ohne Einschränkung von allen Interessenten verwendet werden.

Arch. A. Mürset schliesst sich dem Standpunkt von Ing. H. Conrad an, die Normen allgemein zu verwenden, schlägt aber vor, eventuell einen Nachsatz auf den Formularen anzubringen «Mitglied des S. I. A. / Nicht-Mitglied des S. I. A.» Damit könnte man dem Antrag der Sektion Basel entsprechen, ohne das Prinzip der allgemeinen Benützung aufzugeben.

Dir. Dr. Angst: Das C.-C. lehnt den Antrag der Sektion Basel und den Vorschlag von Zürich betr. Nachsatz für die Formulare 21, 23, 24 und 25 einstimmig ab in der Meinung, dass die allgemeine Verwendung der Formulare im Interesse des S. I. A. liegt.

Ing. G. Gruner: Die Sektion Basel erklärt sich bereit, den Antrag zurückzuziehen zugunsten des Vorschlages der Sektion Zürich.

Ing. H. Conrad glaubt, dass dieser Nachsatz nicht viel nützen würde, da z. B. auch Verwaltungen, die nicht S. I. A.-Mitglieder sind, diese Formulare benützen.

Ing. H. Härry: Die Hauptsache ist doch die Normung für die ganze Schweiz. Deshalb soll der Ansicht des C.-C. nach Ablehnung zugestimmt werden.

Arch. G. Peyrot: Die Sektion Genf ist mit dem Antrag der Sektion Basel einverstanden, mit Ausnahme von Formular 23, Vertrag zwischen Bauherr und Unternehmer. Die Mitglieder des BSA sollten die Verträge auch benützen können.

Arch. C. Griot findet, dass mit Klausulierungen nichts erreicht werden könne. Die Hauptsache ist die allgemeine Regelung des Bauwesens durch die Normen des S. I. A.

Präsident M. Kopp stellt fest, dass mit diesen Klausulierungen höchstens erreicht wird, dass ein anderer Fachverband oder irgend ein Verlag andere Normen herausgibt.

Ing. P. Soutter erinnert daran, dass diese Fragen schon oft behandelt wurden, z. B. im Jahre 1939, wo der gleiche Antrag in einer Delegiertenversammlung abgelehnt wurde. Die Nachteile, die Formulare an alle Interessenten abzugeben, sind bestimmt kleiner als die Vorteile, die dadurch entstehen, dass die allgemeine Verwendung ein für alle gültiges Recht im Bauwesen schaffen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung mit grossem Mehr abgelehnt.

Traktandum 8: Antrag der Sektion Waadt auf Abänderung von Art. 30 der Statuten (1 Delegierter auf 50 Mitglieder statt wie bisher 30)

Ing. H. Matti betont die grosse Arbeit, die in den Delegiertenversammlungen geleistet werden muss, und je grösser die Zahl der Delegierten, desto schwerfälliger werden die Verhandlungen. Auch aus Gründen der Sparsamkeit sollte die Zahl der Delegierten herabgesetzt werden. Der Sprechende würde es eher begrüssen, wenn jährlich nicht nur eine, sondern wenn nötig, mehrere Delegiertenversammlungen abgehalten würden. Wäre die Zahl der Delegierten kleiner, so könnte der S. I. A. die Spesen voll übernehmen.

Ing. F. Bolens: Die Sektion Genf teilt die Auffassung der Sektion Waadt, dass eine Reduktion der Anzahl der Delegierten angebracht wäre. Sie schlägt aber vor, diese Anzahl nach einer Progression festzulegen (2 Delegierte bis 60 Mitglieder, 3 für 100, 4 für 150, 5 für 210 usw.). Diese Berechnungsweise ist für die kleinen Sektionen günstig und würde den mittleren Sektionen gleichviel Delegierte geben wie nach dem Antrag der Sektion Waadt.

Arch. A. Mürset findet, dass der Vorschlag der Sektion Waadt im Prinzip zu begrüssen sei; auch die Sektion Zürich sei der Meinung, dass man die Zahl der Delegierten herabsetzen müsse. Jedoch scheine die Sache noch nicht ganz ausgewogen und der Sprung von 30 auf 50 zu gross. Es gäbe dann nur noch sechs Sektionen, die mit mehr als zwei Delegierten aufwarten könnten. Der S. I. A. wolle aber keinen Ständerat, wo jede Sektion nur zwei Mitglieder delegiert, sondern ein Parlament, wo die Delegierten im Verhältnis zur Grösse der Sektionen entsandt werden. Der Sprechende schlägt vor, die Sache zu studieren und für die nächste Delegiertenversammlung vorzubereiten.

Ing. H. Matti hält an seinem Antrag fest.

Präsident M. Kopp: Das C.-C. ist der Ansicht, die Meinung der Sektion Waadt lasse sich vertreten. Die Bundesversammlung hat ja auch mit dem Wachsen der Bevölkerung ihre Zahl herabgesetzt. Aber auf der andern Seite ist zu betonen, dass in der Delegiertenversammlung die Angelegenheiten des S. I. A. behandelt und entschieden werden und dort die Meinungen der Sektionen kennengelernt werden können. Deshalb wäre es gefährlich, die Zahl der Delegierten zu stark zu reduzieren. Auch würden dadurch die kleinen Sektionen zu stark beeinträchtigt. Der Sprechende gibt vom Beschluss des C.-C. Kenntnis, der Delegiertenversammlung zu beantragen, den Antrag der Sektion Waadt abzulehnen. Persönlich ist der Sprechende der Ansicht, dass das Problem jedoch weiter studiert werden kann, um eventuell, dem Vorschlag von F. Bolens, Genf, entsprechend, mit einer Abstufung eine gerechtere Lösung zu finden.

Abstimmung: Der Antrag der Sektion Waadt wird mit 38 gegen 29 Stimmen abgelehnt.

Arch. G. Peyrot beantragt, dass die Frage durch das C.-C. weiter studiert werden soll für die Vorlegung an eine nächste Delegiertenversammlung oder Generalversammlung.

Dieser Antrag der Sektion Genf wird einstimmig angenommen.

(Fortsetzung folgt)

VORTRAGSKALENDER

5. Jan. (Montag). Naturforschende Gesellschaft in Zürich. 20.15 h im Aud. II der E. T. H. Prof. Dr. *Th. Wyss*, Zürich: «Kraftfelder in festen Körpern».

5. Jan. (Montag). Volkshochschule Zürich. 20.30 h im Hörsaal 119 der Universität. Dr. *E. Altorfer*, Deleg. des Kantons Zürich für den Luftverkehr: «Der Interkontinentale Flughafen Zürich-Kloten».

7. Jan. (Mittwoch). G. E. P. Baden. 20.15 h in der Waage. Ing. *Manfred Voigt* (Shanghai): «Kieselalgen als Zeitvertreib» (mit selbstaufgenommenen Mikrophotographien).

9. Jan. (Freitag). S. I. A. Winterthur. 20 h im Casino. Dipl. Ing. *H. Egli*, Winterthur: «Flugzeug-Gasturbinen».

9. Jan. (Freitag). S. I. A. Chur. 20 h im Hotel Traube. Arch. Dr. *H. Fietz*, Zürich: «Die Neubauten des Kantonspitals Zürich».